



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Per E-Mail

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof
- Prüfungsgebiet V 5 -

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
- Referat V II 3 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Ulla Bunk

REFERAT/PROJEKT Referat II A 3

TEL +49 (0) 30 18 682-3401 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-88 3401

E-MAIL IIA3@bmf.bund.de

DATUM 12. April 2019

BETREFF **1. Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeits-
untersuchungen und Kostenberechnungen**
2. Kalkulationszinssätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

BEZUG Mein Schreiben vom 14. Mai 2018
- II A 3 - H 1012-10/07/0001 :014, DOK 2018/0269715 -

ANLAGEN 1 (PKS-Tabelle im PDF- und Excel-Format)

GZ **II A 3 - H 1012-10/07/0001 :015**

DOK **2018/0911857**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen das mit gerundeten Durchschnittswerten des Jahres 2018 befüllte Berechnungsschema für Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen (PKS).

Die den Durchschnittswerten zugrunde liegenden Gegebenheiten können von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort erheblich abweichen. Hieraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Berechnungen auf Basis behörden- oder projektspezifischer Daten (insbesondere der Ist-Ausgaben) durchzuführen. Dabei kann auf das u. g. Kalkulationsschema und die beigefügte Excel-Tabelle zurückgegriffen werden (als Übersicht von zu beachtenden Parametern). Im

Fälle von besonderen Bedarfen sollte die Anwendung einer Kosten- und Leistungsrechnung geprüft werden.

Mehrausgaben aufgrund der PKS sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze aufzufangen und bilden keine Begründung für Mehrforderungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Für die Ermittlung der PKS wird folgendes Kalkulationsschema¹ zugrunde gelegt:

Personaleinzelkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Steuerepflichtiges Jahresbrutto • Versorgung (Beamte und Richter) bzw. Personalnebenkosten Bezüge (Arbeitnehmer; z. B. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung) • sonstige Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Trennungsgeld)
+ Sacheinzelkosten
<ul style="list-style-type: none"> • sächliche Verwaltungsausgaben • Investitionen • Büroräume
+ Gemeinkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Personaleinzelkosten × Gemeinkostenzuschlagssatz • Sacheinzelkosten × Gemeinkostenzuschlagssatz
= PKS Jahreswert

Die Stundensätze können ermittelt werden, indem die Jahreswerte durch 12 und durch die Arbeitsleistung pro Monat geteilt werden.

Als Grundlage für die Ermittlung der Werte für die Arbeitsleistung der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dient das auch vom Bundesrechnungshof empfohlene Berechnungsschema aus dem Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung des Bundesministeriums des Innern/Bundesverwaltungsamts. Für die aktuellen PKS erfolgte eine turnusmäßige Überprüfung dieser Werte. Im Ergebnis wurden sie gegenüber dem Vorjahr um jeweils eine Stunde reduziert.

Der nominale Kalkulationszinssatz (Durchschnittszinssatz) gemäß Tz. VII. des Abschnitts B der „Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anhang zur VV-BHO zu § 7) beträgt 0,5 %.

¹ Angelehnt an das Schema der Zuschlagskalkulation für die Bundesverwaltung, „Handbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung“, Abb. 18 (BMF-Rundschreiben vom 6. November 2013 - II A 8 - O 1069/12/10002 - DOK 2013/0981610).

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei finanziell bedeutsamen und längerfristigen Maßnahmen, für die Handlungsalternativen mit einem wesentlichen privaten Finanzierungsanteil infrage kommen, sollen die Zinssätze für gleiche Laufzeiten und Stichtage zugrunde gelegt werden. Diese Zinssätze können dem Internet-Angebot der Deutschen Bundesbank entnommen werden:

www.bundesbank.de → Statistiken → Geld- und Kapitalmärkte → Zinssätze und Renditen → Zinsstruktur am Rentenmarkt → Tabellen zum Thema „Zinsstruktur am Rentenmarkt“ → Tägliche Zinsstruktur für börsennotierte Bundeswertpapiere.

Ich bitte, die PKS sowie die Kalkulationszinssätze allen mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen befassten Stellen – insbesondere auch den nachgeordneten Bundesbehörden – zur Verfügung zu stellen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen wird das Rundschreiben unter www.bundesfinanzministerium.de veröffentlicht und ist über die Suchbegriffe „Personalkostensätze“, „Sachkostensätze“ oder „Kalkulationszinssätze“ zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerhard Baeumer

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Übersicht über die Kostenblöcke

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festitel	Bund		Behörden- spezifisch +/-/spezifischer Wert
			Oberste Bundes- behörden	Nachgeordnete Bundesbehörden	
1. Personaleinzelkosten					
1.1 Beamte und Richter					
1.1.1	Steuerpflichtiges Brutto (Beamte und Richter)				
	A 3			29.861 €	
	A 4		32.775 €	35.020 €	
	A 5 e		35.487 €	35.809 €	
	A 6 e		37.627 €	36.452 €	
	Durchschnitt einfacher Dienst		36.730 €	35.890 €	
	A 6 m		34.155 €	32.446 €	
	A 7		37.188 €	36.437 €	
	A 8		41.994 €	42.143 €	
	A 9 m		45.816 €	46.687 €	
	A 9 m+Z		50.062 €	50.665 €	
	Durchschnitt mittlerer Dienst		44.857 €	44.058 €	
	A 9 g		37.701 €	38.688 €	
	A 10 g		45.870 €	49.650 €	
	A 11 g		54.289 €	56.377 €	
	A 12		60.444 €	61.698 €	
	A 13 g		69.341 €	68.679 €	
	A 13 g+Z		73.699 €	73.251 €	
	Durchschnitt gehobener Dienst		64.576 €	56.222 €	
	A 13 h		62.531 €	63.196 €	
	A 14		70.701 €	71.693 €	
	A 15		83.830 €	82.890 €	
	A 16		94.192 €	92.538 €	
	Durchschnitt höherer Dienst (A-Besoldung)		79.377 €	75.519 €	
	B 1			83.467 €	
	B 2			96.768 €	
	B 3		105.378 €	102.700 €	
	B 4			109.831 €	
	B 5			114.429 €	
	B 6		125.212 €	121.861 €	
	B 7			133.336 €	
	B 8			135.950 €	
	B 9		146.776 €	142.583 €	
	B 11		181.091 €		
	Durchschnitt höherer Dienst (B-Besoldung)		112.400 €	99.419 €	
	Durchschnitt höherer Dienst (A- und B-Besoldung)		86.966 €	77.277 €	
	R 2		87.454 €	91.881 €	
	R 3		106.333 €	101.045 €	
	R 6		125.095 €		
	R 8		137.860 €		
	R 10		156.201 €		
	Durchschnitt Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte		125.003 €	94.682 €	
	C 2			80.563 €	
	C 3			89.604 €	
	Durchschnitt Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer BBesO C			85.084 €	
	W 2			77.795 €	
	W 3			89.854 €	
	Durchschnitt Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer BBesO W			79.650 €	
1.1.2	Versorgung (Beamte und Richter) % von 1.1.1				
	einfacher Dienst			27,9%	
	mittlerer Dienst			27,9%	
	gehobener Dienst			29,3%	
	höherer Dienst und Richter			36,9%	
	Beamte mit besonderer Altersgrenze (z.B. Polizeivollzugsbeamte)			32,6%	
1.1.3	sonstige Personalnebenkosten (Beamte und Richter)			2.900 €	
	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften sowie Heilfürsorge Polizeivollzugsbeamte	Z 441 .1 + 443 .3		2.400 €	
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	Z 443 .1		100 €	
	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	453 .1		400 €	
	Vermischte Personalausgaben	459 .9		0 €	

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel	Bund		Behörden-spezifisch +/-/spezifischer Wert
			Oberste Bundes-behörden	Nachgeordnete Bundesbehörden	
1.2 Arbeitnehmer					
1.2.1 Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)	E 1		25.178 €		
	E 2		33.371 €	31.634 €	
	E 2 Ü			29.144 €	
	E 3		36.427 €	34.109 €	
	E 4		36.195 €	34.760 €	
	Gruppe E 2 - E 4		36.070 €	34.051 €	
	E 5		39.537 €	37.733 €	
	E 6		40.565 €	38.885 €	
	E 7		41.514 €	41.831 €	
	E 8		44.425 €	43.887 €	
	E 9a		48.606 €	46.289 €	
	Gruppe E 5 - E 9a		43.767 €	41.020 €	
	E 9b		52.362 €	50.369 €	
	E 10		58.046 €	53.930 €	
	E 11		62.010 €	58.651 €	
	E 12		72.273 €	64.772 €	
	Gruppe E 9b - E 12		63.980 €	56.832 €	
	E 13		61.173 €	59.221 €	
	E 14		70.101 €	72.701 €	
	E 15		85.257 €	84.158 €	
	E 15 Ü			98.997 €	
	Gruppe E 13 - E 15 Ü		71.092 €	66.525 €	
	AT B 3		107.583 €	111.506 €	
	AT B 6		131.780 €		
	Gruppe AT B 3 - AT B 6		112.768 €	117.544 €	
1.2.2 Personalebenkosten Bezüge (Arbeitnehmer)	E 1		6.734 €		
	E 2		8.920 €	8.544 €	
	E 2 Ü			7.895 €	
	E 3		8.981 €	8.895 €	
	E 4		9.342 €	9.141 €	
	Gruppe E 2 - E 4		8.998 €	8.927 €	
	E 5		10.395 €	9.966 €	
	E 6		10.503 €	10.351 €	
	E 7		10.827 €	11.322 €	
	E 8		11.638 €	11.825 €	
	E 9a		12.852 €	12.357 €	
	Gruppe E 5 - E 9a		11.469 €	10.947 €	
	E 9b		13.269 €	13.180 €	
	E 10		14.702 €	13.917 €	
	E 11		15.401 €	14.995 €	
	E 12		17.276 €	16.155 €	
	Gruppe E 9b - E 12		15.690 €	14.547 €	
	E 13		14.591 €	14.916 €	
	E 14		16.028 €	17.429 €	
	E 15		18.320 €	18.587 €	
	E 15 Ü			19.850 €	
	Gruppe E 13 - E 15 Ü		16.133 €	16.207 €	
	AT B 3		17.925 €	19.835 €	
	AT B 6		22.154 €		
	Gruppe AT B 3 - AT B 6		18.831 €	20.897 €	
1.2.3 sonstige Personalebenkosten (Arbeitnehmer)			750 €		
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	Z 443 .1	100 €		
	Unfallversicherung Bund und Bahn	Z 452 02	250 €		
	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	453 .1	400 €		
	Vermischte Personalausgaben	459 .9	0 €		

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel	Bund		Behörden- spezifisch +/-/spezifischer Wert
			Oberste Bundes- behörden	Nachgeordnete Bundesbehörden	
2. Sacheinzelkosten					
2.1 sächliche Verwaltungsausgaben			10.550 €		
	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	511 .1	2.950 €		
	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	514 .1	750 €		
	Mieten und Pachten	518 .1	550 €		
	Aus- und Fortbildung	525 .1	350 €		
	Gerichts- und ähnliche Kosten	526 .1	150 €		
	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	Z 526 .2	250 €		
	Dienstreisen	527 .1	750 €		
	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	Z 527 .3	50 €		
	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	Z 529 .1	0 €		
	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	532 .1	3.000 €		
	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	532 .3	50 €		
	Vermischte Verwaltungsausgaben	539 .9	400 €		
	Öffentlichkeitsarbeit	Z 542 .1	250 €		
	Veröffentlichungen und Fachinformationen	Z 543 .1	100 €		
	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	544 .1	250 €		
	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	Z 545 .1	150 €		
	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 .1	550 €		
	<i>rein behördenspezifische Ausprägung</i> Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	532 .2			
			
2.2 Investitionen			3.550 €		
	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	711 .1	250 €		
	Erwerb von Fahrzeugen	811 .1	600 €		
	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	132 .1	-200 €		
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	812 .1	750 €		
	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	812 .2	2.150 €		
	<i>rein behördenspezifische Ausprägung</i> Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	712 .1			
			
2.3 Büroräume			8.500 €		
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 .1	2.850 €		
	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement	518 .2	5.400 €		
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	519 .1	250 €		
3. Gemeinkosten					
Zuschlagssätze auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten			39,5%	28,1%	
4. Personalstruktur (ohne Einzelpläne 05 und 14, Kapitel 0628 und 0629)					
4.1	Beamte und Richter	Anzahl		115.380	
4.2	Arbeitnehmer	Anzahl		68.955	
4.3	Bundesbedienstete	Anzahl		184.335	
	Anteil Beamte und Richter	prozentualer Anteil an den Bundesbediensteten		62,6%	
	Anteil Arbeitnehmer	prozentualer Anteil an den Bundesbediensteten		37,4%	
5. Arbeitsleistung					
	Arbeitsstunden	pro Monat für Beamte und Richter		136	
		pro Monat für Arbeitnehmer		129	

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Berechnungsgrundlagen

Kostenblock	Berechnungsmethodik	Bund Datengrundlage
1. Personaleinzelkosten		
1.1 Beamte und Richter		
1.1.1 Steuerpflichtiges Brutto (Beamte und Richter)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Beamte und Richter (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.1.2 Versorgung (Beamte und Richter)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Beamte und Richter (VZÄ) x Zuweisungssatz	Zuweisungssätze gem. § 1 Abs. 1 Versorgungsfondszuweisungsverordnung (VFZV)
1.1.3 sonstige Personalnebenkosten (Beamte und Richter)	Ist-Ausgaben x Anteil Beamte und Richter (Anzahl) / Beamte und Richter (Anzahl) bzw. Ist-Ausgaben / Beamte und Richter (Anzahl)	Haushalt; Personalstruktur
1.2 Arbeitnehmer		
1.2.1 Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Arbeitnehmer (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.2.2 Personalnebenkosten Bezüge (Arbeitnehmer)	Personalnebenkosten Bezüge für Arbeitnehmer (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.2.3 sonstige Personalnebenkosten (Arbeitnehmer)	Ist-Ausgaben x Anteil Arbeitnehmer (Anzahl) / Arbeitnehmer (Anzahl) bzw. Ist-Ausgaben / Arbeitnehmer (Anzahl)	Haushalt, Personalstruktur
2. Sacheinzelkosten		
2.1 sächliche Verwaltungsausgaben	Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Anzahl)	Haushalt, Personalstruktur
2.2 Investitionen	Summe der Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Anzahl); arithmetisches Mittel aus vier Jahren	Haushalt, Personalstruktur
2.3 Büroräume	Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Anzahl)	Haushalt, Personalstruktur
3. Gemeinkosten		
Zuschlagssatz auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten	Personaleinzelkosten x Zuschlagssatz bzw. Sacheinzelkosten [ggf. bereinigt] x Zuschlagssatz	[VZÄ insgesamt / (VZÄ insgesamt - VZÄ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen)]-1 relevante Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen: - Leitung - Stabstellen - Interne Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte) - Controlling - Interne Revision - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - OPH-Bereich (einschl. Fortbildungsreferate, GleichB) - Liegenschaftsverwaltung - Informationstechnik - Arbeitsschutz - Justizariat - Innerer Dienst - Sprachendienst - Bibliothek - Druckerei - Beihilfe - Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld - Bezüge - Personalvertretung
4. Personalstruktur		
4.1 Beamte und Richter	Anzahl	Statistisches Bundesamt (Destatis): Personalstandstatistik des Bundes am 30. Juni 2018
4.2 Arbeitnehmer	Anzahl	
4.3 Bundesbedienstete	Anzahl	
Anteil Beamte und Richter	Anzahl	
Anteil Arbeitnehmer	Anzahl	
5. Arbeitsleistung		
Arbeitsstunden	pro Monat für Beamte und Richter	Pauschale
	pro Monat für Arbeitnehmer	

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Hinweise

Kostenblock	Hinweise
1. Personaleinzelkosten	
1.1 Beamte und Richter	
1.1.1 Steuerpflichtiges Brutto (Beamte und Richter)	<ul style="list-style-type: none"> • Enthalten sind der "Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge" (Feld 3 der Lohnsteuerbescheinigung) sowie der "ermäßigt besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne Feld 9) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen" (Feld 10 der Lohnsteuerbescheinigung); • Zuordnung erfolgt über Stichtagsregelung (der Zahlungsfall wird für Zwecke der Erstellung der DV-Übersicht derjenigen Behörde/Einrichtung zugeordnet, von der er im Monat Dezember laufende Bezüge erhalten hat; bei laufender Zahlung der Zulage nach Vorbemerkung Nr. 7 der Anlage I zum BBesG dem Bereich der "Obersten Bundesbehörden"); • im Bereich der R-Besoldung kann es zu Sondereffekten aufgrund des § 101 Abs. 3 BVerfGG kommen. • VZÄ bereinigt um Fälle mit unterjähriger Änderung <ul style="list-style-type: none"> - der Besoldungsgruppe, - von Voll- in Teilzeitbeschäftigung und umgekehrt, - des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung sowie um Fälle mit <ul style="list-style-type: none"> - unterbrochener Zahlung von laufenden Voll- oder Teilzeitbezügen, - unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie - Unterbrechungstatbeständen (z. B. Elternzeit, Bezug von Krankengeld). • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, • Daten mit weniger als 5 Zahlfällen sind nicht angegeben.
1.1.2 Versorgung (Beamte und Richter)	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungssätze gemäß § 1 Absatz 1 Versorgungsfondszuweisungsverordnung (VFZV); • Abweichende Methodik / kalkulatorisches Element; • VFZV knüpft an ruhegehaltsfähige Bezüge an.
1.1.3 sonstige Personalnebenkosten (Beamte und Richter)	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüge, die zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (z. B. steuerpflichtige Umzugskostenvergütungen), sind anteilig bereits im steuerpflichtigen Jahresbrutto enthalten; • Polizeivollzugsbeamte in Grundgesamtheit enthalten, daher Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte einbezogen und mit Beihilfe zusammengefasst; • keine Berücksichtigung von Versorgungsempfängern; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60 sowie Kapitel 0628 und 0629.

Kostenblock		Hinweise
1.2	Arbeitnehmer	
1.2.1	Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)	<ul style="list-style-type: none"> • Enthalten sind der "Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge" (Feld 3 der Lohnsteuerbescheinigung) sowie der "ermäßigt besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne Feld 9) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen" (Feld 10 der Lohnsteuerbescheinigung); • Zuordnung erfolgt über Stichtagsregelung (der Zahlungsfall wird für Zwecke der Erstellung der DV-Übersicht derjenigen Behörde/Einrichtung zugeordnet, von der er im Monat Dezember laufende Bezüge erhalten hat; bei laufender Zahlung der Zulage nach Vorbemerkung Nr. 7 der Anlage I zum BBesG dem Bereich der "Obersten Bundesbehörden"); • VZÄ bereinigt um Fälle mit unterjähriger Änderung <ul style="list-style-type: none"> - der Entgeltgruppe, - von Voll- in Teilzeitbeschäftigung und umgekehrt, - des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung sowie um Fälle mit <ul style="list-style-type: none"> - unterbrochener Zahlung von laufenden Voll- oder Teilzeitbezügen, - unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie - Unterbrechungstatbeständen (z. B. Elternzeit, Bezug von Krankengeld). • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, • Daten mit weniger als 5 Zahlfällen sind nicht angegeben.
1.2.2	Personalnebenkosten Bezüge (Arbeitnehmer)	<ul style="list-style-type: none"> • Enthalten sind <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung, gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitsförderung - der Arbeitgeberzuschuss zur privaten oder freiwilligen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung oder privaten Pflege-Pflichtversicherung und berufsständigen Versorgungseinrichtung - Umlage und Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung - Sanierungsgeld (nur VBL im Rechtskreis West) - pauschale/r Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
1.2.3	sonstige Personalnebenkosten (Arbeitnehmer)	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüge, die zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (z. B. steuerpflichtige Umzugskostenvergütungen), sind anteilig bereits im steuerpflichtigen Jahresbrutto enthalten; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60 sowie Kapitel 0628 und 0629.

Kostenblock	Hinweise
2. Sacheinzelkosten	
2.1 sächliche Verwaltungsausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Divisor Anzahl der Beschäftigten folgt dem Verständnis, dass sächliche Verwaltungsausgaben im Wesentlichen unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit) anfallen; • Investitionen bis 5.000 € sind enthalten; keine Berücksichtigung von Abschreibungen • Annahme: Weitgehende Kongruenz zwischen sächlichen Verwaltungsausgaben und Sachkosten auf der aggregierten Bundesebene über den gewählten Betrachtungszeitraum; • in den Ist-Ausgaben sind teilweise Programmausgaben und/oder von dritter Seite finanzierte Ausgaben enthalten; • Festtitel 518 .1 kann (trotz ELM) weiterhin auch liegenschaftsbezogene Ausgaben enthalten; • Festtitel der Hgr. 6 nicht einbezogen; • Überlassung von Vermögensgegenständen nach § 63 Abs. 4 BHO nicht berücksichtigt; • keine verursachungsgerechte Verrechnung für "Einer-für-Alle-Dienstleistungen" (z. B. DLZ); • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, Kapitel 0628 und 0629 sowie Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmmittel.
2.2 Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Divisor Anzahl der Beschäftigten folgt dem Verständnis, dass Investitionsausgaben unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit) erfolgen; • Annahme: Weitgehende Kongruenz zwischen Investitionsausgaben und Investitionskosten auf der aggregierten Bundesebene über den gewählten Betrachtungszeitraum; • arithmetisches Mittel aus vier Jahren; • Berechnung auf Basis der historischen Anschaffungswerte; • Festtitel 711 .1 kann im Zusammenhang mit dem Kostenblock "Büroräume" stehen; • Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen werden hier nur berücksichtigt, soweit sie in Festtitel 132 .1 gebucht sind; • § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz ist berücksichtigt; • Überlassung von Vermögensgegenständen nach § 63 Abs. 4 BHO nicht berücksichtigt; • keine verursachungsgerechte Verrechnung für "Einer-für-Alle-Dienstleistungen" (z.B. DLZ); • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, Kapitel 0628 und 0629 sowie Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmmittel.
2.3 Büroräume	<ul style="list-style-type: none"> • Eventuell unterschiedliche Qualität der Büroräume nicht berücksichtigt; • Einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM) berücksichtigt, soweit umgesetzt; • Überlassung von Vermögensgegenständen nach § 63 Abs. 4 BHO nicht berücksichtigt; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, Kapitel 0628 und 0629 sowie Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmmittel.

Kostenblock	Hinweise
3. Gemeinkosten	
Zuschlagssatz auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Methodik soll die Näherung eines Gemeinkostenzuschlagssatzes mit möglichst wenig zusätzlichem Aufwand gestatten. Im Falle von behördenspezifischen Besonderheiten sollten alternative Möglichkeiten (z. B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung) zur Ermittlung geprüft werden. • Die Identifikation der relevanten Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen, erfolgt organisationsbezogen und nach dem Schwerpunktprinzip. • Interne Leistungen, denen der Charakter von Fachaufgaben zukommt (z. B. IT-Fachverfahren), sind nicht zu berücksichtigen. Dies gilt auch, soweit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Charakter einer eigenständigen und nach außen gerichteten Fachaufgabe zukommt. Erforderlichenfalls sind alternative Möglichkeiten zur Ermittlung zu prüfen (z. B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung). • Das Schwerpunktprinzip bei der Zuordnung der Organisationseinheiten führt dazu, dass gemeinkostenrelevante Aufgabenbereiche, soweit ihnen nicht der Charakter von Fachaufgaben zukommt, nicht berücksichtigt werden (wie beispielsweise Rechts- und Fachaufsicht, Internationales, ausgelagerte Dienstleistungen ohne fortlaufende Leistungsverrechnung, z. B. in Dienstleistungszentren, Forschungs- und Entwicklungskosten, Grundsatz- und Evaluierungskosten oder Normung und Standardisierung). Erforderlichenfalls sind alternative Möglichkeiten zur Ermittlung zu prüfen (z. B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung). • Die Methodik unterstellt eine Gleichverteilung der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen der Organisationseinheiten, die interne und externe Leistungen erbringen. • Die Gemeinkostenzuschlagssätze werden im Rahmen einer Ressortabfrage regelmäßig überprüft.
4. Personalstruktur	
	<ul style="list-style-type: none"> • Stichtagsbezogene Datengrundlage; • Beschäftigte in Altersteilzeit enthalten; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60 sowie Kapitel 0628 und 0629.
5. Arbeitsleistung	
Arbeitsstunden	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich bundeseinheitliche Feiertage sind berücksichtigt; • erhebliche Standardabweichung bei den krankheitsbedingten Abwesenheiten in Bezug auf Laufbahnen und Behörden; • die Arbeitsleistung wird regelmäßig überprüft.

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Ermittlung eines behördenspezifischen Näherungswertes für einen Gemeinkostenzuschlagssatz

<p>1. Allgemeine Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnungsmethodik: $[VZ\ddot{A}^1 \text{ insgesamt} / (VZ\ddot{A} \text{ insgesamt} - VZ\ddot{A} \text{ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen})] - 1$; • Datengrundlage: Organisationspläne; VZÄ in den Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen; VZÄ in der Behörde insgesamt; • Erbringen Organisationseinheiten sowohl interne Leistungen als auch externe Leistungen und ist eine Aufteilung nicht vertretbar, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen. • Interne Leistungen, denen der Charakter von Fachaufgaben zukommt (z. B. IT-Fachverfahren), sind nicht zu berücksichtigen. • weitere Hinweise siehe Tabellenblatt "Hinweise" Ziffer 3.
--

2. Identifikation des Kernbereiches (Organisationseinheiten, die interne Leistungen [ohne Fachaufgaben] erbringen)							
relevante Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen	Bund (Rechenbeispiel)			Behördenspezifisch			
	VZÄ ¹ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen	VZÄ ¹ insgesamt	Zuschlagssatz (Näherungswert)	Organisationseinheit laut Organisationsplan	VZÄ ¹ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen	VZÄ ¹ insgesamt	behördenspez. Zuschlagssatz (Prozentsatz)
Leitung	230,0	1.000	30%				
Stabstellen							
Interne Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte)							
Controlling							
Interne Revision							
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
OPH-Bereich (einschl. Fortbildungsreferate, GleichB)							
Liegenschaftsverwaltung							
Informationstechnik							
Arbeitsschutz							
Justizariat							
Innerer Dienst							
Sprachendienst							
Bibliothek							
Druckerei							
Beihilfe							
Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld							
Bezüge							
Personalvertretung							

¹ Vollzeitäquivalente